

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage
StV-0072/25

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Friedhofssatzung "RuheForst Usedom"

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Tobias Menge	<i>Datum</i> 16.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	16.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die vorliegende 2. Änderung der Friedhofssatzung „RuheForst“ Usedom“.

Sachverhalt

Aufgrund der Beschaffenheit der Bäume wurde durch den Stadtförster vorgeschlagen, (zusätzlich zu den Beisetzungsstellen in der Kategorie 3 und 4) auch in der Kategorie 2 für Familien- und Gemeinschaftsbäume die Beisetzungsstellen von 12 auf 18 zu erhöhen. Mit der jetzigen Änderung wird dieser Forderung Rechnung getragen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	2. Änderung Friedhofssatzung Ruheforst 11.06.2025 (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Stadtvertretung Usedom	12						

2. Änderung der Friedhofssatzung „RuheForst Usedom“

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011, letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467)* hat die Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Die Friedhofssatzung „RuheForst Usedom“ vom 12.09.2006 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 8 wird wie folgt gefasst:

§ 8 Nutzungsrecht

- (1) Das Nutzungsrecht wird durch Abschluss eines Vertrages zwischen dem Erwerber und der Stadt vergeben. Das Nutzungsrecht an den registrierten RuheBiotopen wird für 99 Jahre verliehen. In jedem RuheBiotop (§ 6 Abs. 2, Buchstabe b) und c)) der Kategorie 1 können max. 12 Urnen, im RuheBiotop für Familien oder im Leben verbundene Personen, sowie in Gemeinschafts-Ruhebiotop der Kategorie 2, 3 und 4 jeweils 18 Urnen beigesetzt werden.
- (2) Die RuheBiotope bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. Der Nutzungsanspruch bezieht sich nur auf das Recht der Beisetzung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft in Kraft.

Usedom, den

Olaf Hagemann
Bürgermeister